

1234 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1950 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1974)

Mit Erkenntnis vom 19. März 1974 hat der Verfassungsgerichtshof einige Bestimmungen des Agrarbehördengesetzes 1950, BGBl. Nr. 1/1951, insbesondere betreffend die Zusammensetzung der Landesagrarsenate und die Bestellung ihrer Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Obersten Agrarsenates als verfassungswidrig aufgehoben. Der gegenständliche Gesetzentwurf will der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen. Weiters entspricht er dem im Forderungsprogramm der Bundesländer enthaltenen Verlangen nach Beschränkung der Zuständigkeit des Obersten Agrarsenates.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer

dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeiffer, Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Ing. Doktor Leitner, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Tschida, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Ausschußobmann Abgeordneter Minkowitsch sowie Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1131 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, am 4. Juli 1974

Maderthaner
Berichtersteller

Minkowitsch
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1131 der Beilagen

Der Abs. 2 des Art. II hat zu lauten:

„(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, soweit sie nicht den Landesregierungen obliegt, sind der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesminister für Justiz betraut.“